

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amtsblättern der
Verbandsgemeinden Arzfeld und Neuerburg.***

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung (Flurbereinigungsbehörde) Flurbereinigungsverfahren Berkoth 51078 HA 2.2 Bl. 3 Flurbereinigungsverfahren Krautscheid 51099 HA 2.2 Bl. 3	54595 Prüm, den 12.10.2009 Oberbergstraße 14 Telefon: 06551/944-0 Internet: www.dlr-eifel.rlp.de
---	---

**Einleitung von Flurbereinigungsverfahren in den
Gemeinden Berkoth und Krautscheid, Eifelkreis Bitburg-Prüm**

Einladung zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in den Gemeinden Berkoth und Krautscheid vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet von **Berkoth** soll die gesamte Gemarkung Berkoth umfassen sowie in geringem Umfang östlich angrenzende Bereiche der Gemarkung Oberpierscheid. Weiterhin sollen größere Teile der südöstlich angrenzenden Gemarkung Burscheid einbezogen werden. Dies betrifft insbesondere die weitgehend nicht arrondierten Flurbereiche. Entlang der Gemarkungsgrenze zu Scheuern sollen zunächst zwei kleine Bachauenbereiche aus Scheuern einbezogen werden, die nach Aufmessung eines nur teilweise katastrierten Wirtschaftsweges wieder aus dem Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen werden.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet von **Krautscheid** soll die gesamte Gemarkung Krautscheid umfassen mit Ausnahme der in den Flurbereinigungsverfahren Heilbach und Uppershausen befindlichen Flächen. Weiterhin sollen die Gemarkungen Bellscheid und Ringhuscheid vollständig einbezogen werden. Aus Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsgründen sollen von den Gemarkungen Hölzchen, Lauperath, Waxweiler, Niederpierscheid und Oberpierscheid lediglich schmale Geländestreifen entlang der Gemarkungsgrenze zu Krautscheid, Bellscheid und Ringhuscheid einbezogen werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch daran angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zu den vorgesehenen Flurbereinigungsgebieten gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer an den beiden Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG eingeladen zu einer gemeinsamen

**Aufklärungsversammlung
am Dienstag, den 03.11.2009, um 20.00 Uhr
im Gasthaus Gansen (Islek Höhe) in Krautscheid.**

In dieser Versammlung wird die Flurbereinigungsbehörde (DLR Eifel, Dienstsitz Prüm) die Grundstückseigentümer über die Ergebnisse der projektbezogenen Untersuchung (PU) informieren sowie eingehend über die geplanten Flurbereinigungsverfahren (geeignete Verfahrensart, Zeitpunkt der Durchführung, vorgesehene Maßnahmen und Finanzierung), die Rechte und Pflichten der Teilnehmer und über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Prüm, den 12.10.2009

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Michael Loser